

Sitzung vom 7. August 1996

**2432. Anfrage (Spitalplanung am linken Zürichseeufer)**

Kantonsrat Kurt Schreiber, Au-Wädenswil, und Mitunterzeichnende haben am 20. Mai 1996 folgende Anfrage eingereicht:

In Zusammenhang mit der Einführung eines MRI-Gerätes am Spital Wädenswil haben Stiftungsrat und Spitalleitung Wädenswil verschiedenen Kantonsrätinnen und Kantonsräten die Gründe für ihr Vorgehen dargelegt, welches seitens der Gesundheitsdirektion nicht akzeptiert wird und zu Subventionskürzungen für das betroffene Spital führen soll. Unter anderem wurde ausgeführt, dass im Laufe des Jahres 1994 die Spitalplanung 1991 durch den damaligen Gesundheitsdirektor korrigiert worden sei und dass Horgen und Wädenswil Schwerpunkte bilden. Dank dieser Korrektur seien unter anderem Sanierungsarbeiten für etwa 5 Millionen Franken bewilligt worden, die nun abgeschlossen sind. Kürzlich seien dazu noch Fr. 780 000 für eine Heizungssanierung bewilligt worden.

Das damalige Vorgehen der Gesundheitsdirektion wurde in der Pressemitteilung vom 21. September 1993 wie folgt umschrieben: Grössere Neuinvestitionen für die Akutmedizin sollen auf Horgen konzentriert werden. Im Sinne dieses Konzeptes seien bauliche Sanierungen im Spital Wädenswil bewilligt worden. Ebenso wurde in der Antwort vom 22. September 1993 zur Anfrage KR-Nr. 248/1993 zur Spitalplanung am linken Zürichseeufer ausgeführt, dass mittelfristig die funktionelle Aufgabenteilung unter den verbleibenden subventionierten Spitälern Horgen, Wädenswil und Thalwil bestehenbleibe und dass aus Kostengründen im Zeitraum 1994-1999 kein eigentliches Schwerpunktspital in Horgen realisiert werden könne.

Um allfälligen weiteren Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ist die Spitalplanung 1991 tatsächlich geändert worden, und gelten nunmehr sowohl Horgen als auch Wädenswil als Schwerpunktspitäler?

Wenn nicht: Weshalb werden über 5 Millionen Franken für Investitionen bewilligt, deren Nutzen langfristig hinterfragt werden muss?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Kurt Schreiber, Au-Wädenswil, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Gemäss der geltenden Krankenhausplanung ist der Kanton in acht Spitalregionen eingeteilt. Jeder dieser Spitalregionen wurde ein Schwerpunktspital zugeordnet. Die Schwerpunktspitäler sind zuständig für die Grundversorgung und die erweiterte Grundversorgung. Im Unterschied zu allen anderen Spitalregionen wurde die Aufgabe des Schwerpunktspitals der Spitalregion Linkes Zürichseeufer (LZU) nicht von einer einzigen Institution, sondern interimistisch von allen öffentlichrechtlichen Spitälern dieser Region übernommen.

Die Bildung eines zentralen Schwerpunktspitals am linken Zürichseeufer, wie sie bereits in der Planung 1978 postuliert wurde, ist auch aus heutiger spitalplanerischer Sicht sinnvoll und wünschenswert. Dieser Schwerpunkt soll in Horgen zu liegen kommen. Weder Horgen noch eines der anderen Spitäler dieser Spitalregion weisen jedoch für sich allein die notwendigen betrieblichen und flächenbezogenen Kapazitäten für die Zusammenfassung sämtlicher Funktionen eines Schwerpunktspitals an einem Ort auf. Die Einrichtung dieses Schwerpunktspitals ist demzufolge mit finanziellen und baulichen Aufwendungen für die zusätzlich benötigte Infrastruktur verbunden. Da weder die finanzielle Situation des Kantons noch diejenige der Gemeinden diese Aufwendungen gegenwärtig zulassen, ist mit der Einrichtung des eigentlichen Schwerpunktspitals frühestens in 10 bis 15 Jahren zu rechnen.

In der Zwischenzeit teilen sich die Spitäler Horgen und Wädenswil in diese Aufgabe. Soweit möglich wurden in den letzten Jahren die partiellen Funktionen in Horgen konzentriert, so etwa in der Gynäkologie und Geburtshilfe sowie bei der Anschaffung des Computertomographen, welche mit dem Übergang des Regionalen Radiologiedienstes LZU von Wädenswil nach Horgen verbunden wurde.

Um die adäquate Versorgung der Bevölkerung der Spitalregion bis zur Einrichtung des eigentlichen Schwerpunktspitals in Horgen sicherzustellen, kann auf die Durchführung der laufenden Unterhaltsarbeiten und den normalen Geräteersatz auch in Wädenswil nicht verzichtet werden. Diese bewegen sich im üblichen Rahmen. Für das Spital Wädenswil wurden in den letzten drei Jahren (1994 bis 1996) Staatsbeiträge für Unterhaltsarbeiten und Ersatzbeschaffungen in der Grössenordnung von rund 2,45 Millionen Franken bei beitragsberechtigten Kosten von rund 4,36 Millionen Franken bewilligt. In diesem Betrag ist auch die Sanierung der Feuerungsanlage enthalten, die aufgrund der Vorgaben der Luftreinhalteverordnung durchgeführt werden musste.

Im übrigen befindet sich die gesamte Spitalplanung im Hinblick auf die Festsetzung der Spitalliste in Überarbeitung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi